

KASSEL

B IV 20

MASSTAB 1:1000

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET AUF DER SCHUBACH GEPL.WESTTANGENTE CHRISTBUCHENSTR. HARLESHÄUSER STR.

RECHTSGRUNDLAGEN:
 BUNDESBAUGESETZ V. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG V. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)
 2. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGES. V. 20.6.1961 (GVBl. S. 86)
 HESS. GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG V. 1.7.1960 (GVBl. S. 103)



Der Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i. M. 1:5000 vom 31. Juli 1970 wird hierdurch, soweit er entgegenstehende Festsetzungen enthält, geändert.

Die Änderung der Baugrenze an der Nordseite der Schloßackerstraße ist von der Stadtverordnetenversammlung am 19.10.1970 beschlossen worden Kassel, den 19. November 1970

Der Magistrat
 Stadtrat

Dieser Plan hat in der Zeit vom 23.2.1970 bis einschließlich 24.3.1970 öffentlich ausliegen Kassel, den 1. April 1970

Planungsamt
 Oberbaurätin

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ernst als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5.6.1972 Kassel, den 19. Juni 1972

Die Stadtverordnetenversammlung
 Stadtverordnetenvorsteher

Neu festgesetzt im Bebauungsplan Nr. IV/36 vom 28.4.1973

Neu festgesetzt im Bebauungsplan Nr. IV/20B vom 18.1.1980

Die Übereinstimmung der Planarstellung sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlusvermerke mit dem Original wird bescheinigt Kassel, den 11. Dezember 1970

Der Magistrat
 Oberbaurätin

Bestand: Gebäude, Grenzen, Sonstiges	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Bauweise, Baumlinien, Baugrenzen	Anlagen für den Gemeinbedarf: Verkehrsflächen	Versorgungsanlagen und dergleichen: Grundflächen	Sonstige: Flächennutzungen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen: Nachrichtliche Übernahmen	Ergänzende Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Bebauung Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Höhennpunkt Zaun Mauer Kanalschacht Denkmalschutz 	<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SW Wochenendhausgebiet SO Sondergebiet 	<ul style="list-style-type: none"> z. B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze z. B. III Zahl der Vollgeschosse, zwingend z. B. G Zusätzliches Garagenschloß z. B. 04 Grundflächenzahl z. B. 07 Geschöflächenzahl z. B. 30 Baumassenzahl o Offene Bauweise o Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig o Nur Hausgruppen zulässig g Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze Arkaden Auskragung FD Flachdach SD Satteldach 	<ul style="list-style-type: none"> Baugrundstück für den Gemeinbedarf Schule Kirche Kindergarten Jugendheim Post Krankenhaus Feuerwehr Schutzraum Verwaltungsgebäude Hallenbad Theater Straßenverkehrsflächen Autobahnen, autobahnähnliche Str. Öffentliche Parkflächen Straßenbegrenzungslinien 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen u. dgl. Wasserbehälter Uniformstation Pumpwerk Müllbesetzungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk Umspannwerk Brunnen Kliranlage Grünflächen Parkanlage Dauerklingärten Gartenbauwirtschaftliche Flächen Friedhof Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. Hauptwasserleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserflächen Flächen für die Wasserwirtschaft Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnungen von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze oder Garagen Stellplätze, Garagen als Gemeinschaftsanlagen Tiefgaragen, Gemeinschaftstiefgaragen Waschplatz Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen (§9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h BBauG) Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG) Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsmasse Grenze unterschiedlicher Gebäudehöhen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen Wasserschutzgebiet Quellschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet Flächen für Bahnanlagen Empfohlene Flurstücksgrenze 	<ol style="list-style-type: none"> Die Festsetzungen der §§ 4 (1), 5, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 17, 18 und 20 des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel im M. 1:5000 vom 31. Juli 1970 werden Bestandteil dieses Bebauungsplanes Innerhalb der im Sinne von § 7 (1) Satz 1 BPlM.1.5000 durch Baugrenzen festgesetzten Bebauungstiefen sind unter Beachtung der nach § 12 und § 19 B. Pl. 5000 festgesetzten Breiten der seitlichen Grenzfretflächen (und der nach § 25 (2 u. 3) HBO erforderlichen Bauwerks- und Grenzabstände) und im Rahmen des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung zulässig: <ol style="list-style-type: none"> Gebäude mit nicht mehr als 1 Vollgeschos, wenn die den seitlichen Grundstücksgrenzen gegenüberstehenden Außenwände nicht länger als 16 m sind. Gebäude mit nicht mehr als 2 Vollgeschossen, wenn die den seitlichen Grundstücksgrenzen gegenüberstehenden Außenwände nicht länger als 12 m sind. Gem. § 31 (1) BBauG und § 23 (4) BauNVO vom 26. Nov. 1968 sind Kleingärten ausnahmsweise außerhalb der durch Baugrenzen festgesetzten Bebauungstiefen zulässig, wenn die Gebäudehöhe (der Garage) 2,50 m und die Länge der seitlich der Einfahrt oder der Einfahrten erforderlichen Außenwände 6,50 m nicht überschreiten. § 12 (4) Nr. 7 B. Pl. 5000 bleibt hiervon unberührt. Im WR-II-o Gebiet sind Dächer bis 36° Dachneigung (alter Teilung) zulässig. Die Grundstücke entlang der Westtangente sind rückwärtig lückenlos einzufriedigen. In der Sichtfläche an der Harleshäuser Straße Ecke Christbuchenstr. dürfen: <ol style="list-style-type: none"> Kraftfahrzeuge nicht abgestellt werden. Einfriedigungen 0,80 m nicht überschreiten. Bepflanzungen die zulässige Höhe der Einfriedigung nicht überschreiten.
<p>Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.) Kassel, den 16. Januar 1968</p> <p>Stadtvermessungsamt Obervermessungsrat</p>	<p>Aufgestellt Kassel, den 17. September 1969</p> <p>Der Magistrat Stadtrat</p> <p>Planungsamt Stadt, Baudirektor</p>	<p>Beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2.2.1970</p> <p>Kassel, den 6. Februar 1970</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung Stellv. Stadtverordnetenvorsteher</p>	<p>Öffentlich auslegen in der Zeit vom 23.2.1970 bis einschließlich 24.3.1970 Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 7 vom 13. Februar 1970</p> <p>Kassel, den 16. Februar 1970</p> <p>Der Magistrat Stadtrat</p>	<p>Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.10.1970</p> <p>Kassel, den 30. Oktober 1970</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung Stadtverordnetenvorsteher</p>	<p>Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde:</p> <p>Genehmigt mit Verlegung vom 11. Okt. 72 1/56-1/5d-61404-01 Kassel, den 11. Okt. 1972 Regierungspräsident i. A.</p>	<p>Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versehenen Bebauungsplan Nr. 4 vom 26.1.1973 baugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich bekanntzumachen und auslegen in der Zeit vom 5.2.1973 bis einschließlich 6.3.1973</p> <p>Kassel, den 24. Januar 1973</p> <p>Der Magistrat Oberbürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine Auslegung sind im Kasseler Wochenblatt Nr. 4 vom 26.1.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden</p> <p>Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 5.2.1973 bis einschließlich 6.3.1973 öffentlich ausliegen</p> <p>Der Bebauungsplan ist am 7.3.1973 rechtsverbindlich geworden</p> <p>Kassel, den 7. März 1973</p> <p>Der Magistrat Stadtrat</p>	<p>Hinweis: Festsetzungen, die sich auf den Bebauungsplan der Stadt Kassel im Maßstab 1:5000 vom 31. Juli 1970 beziehen, entfallen ersatzlos. Der Bebauungsplan wurde am 03.11.1978 aufgehoben.</p>